

Gemeinsames Lernen (GL) an der Schule am Lousberg

„Vielfalt macht stark und jedes Kind ist besonders“
UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Schule am Lousberg ist seit dem Schuljahr 2012/2013 eine Schule mit gemeinsamem Lernen (GL), in der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet werden.

Im GL werden alle gemeinsam in einer Klasse unterrichtet.

Diejenigen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden sowohl in der Klassengemeinschaft als auch in der äußeren Differenzierung in Kleingruppen gefördert. Sie lernen innerhalb der Klassengemeinschaft, sich gegenseitig mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen. Sie akzeptieren sich in ihrer Einzigartigkeit und lernen miteinander und voneinander. Ein Ziel des Gemeinsamen Lernens ist die individuelle Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtpersönlichkeit.

Derzeit verfügt unsere Schule über eine Sonderpädagogin als Vollzeitkraft und eine Sonderpädagogin, die mit 12 Stunden an der Schule vertreten ist. Die Klassen werden von GrundschullehrerInnen unterrichtet und je nach Bedarf von Sonderpädagoginnen und der Schulsozialarbeiterin unterstützt. Auch eine Doppelbesetzung von zwei Grundschullehrerinnen wird zusätzlich realisiert, sofern die Ressourcen dieses zulassen. Durch die offenen Unterrichtskonzepte, wie beispielsweise die Morgenarbeit, wird es ermöglicht, auch innerhalb des Klassenraumes zu differenzieren.

Für die **äußere Differenzierung** stehen zurzeit 2 Förderräume zur Verfügung. Dabei wird der Anspruch umgesetzt, dass Kinder, die für bestimmte Lernbereiche der weiteren individuellen Unterstützung bedürfen, neben ihrem eigentlichen Klassenraum eine vertraute Umgebung vorfinden. Diese soll für die Schülerinnen und Schüler einen weiteren festen Bezugspunkt darstellen. Die Entscheidungsgrundlage über den Förderort bildet dabei das aktuelle Bedürfnis des einzelnen Kindes sowie die überlegte Förderplanung. Ein Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung benötigt andere Fördermaßnahmen als ein Schüler, der z.B. im Bereich der sprachlichen Qualifizierung gefördert wird. Somit ergibt sich häufig eine Organisationsform, die äußere und innere Differenzierung miteinander kombiniert.

Unterrichtsmaterialien bilden die Grundlage für ein effektives Lernen in heterogenen Lerngruppen. Das Lehr- und Lernmaterial knüpft deshalb an die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler an. Bevorzugt werden Lehrwerke, die bereits eine innere Differenzierung aufweisen bzw. ein

Arbeiten von Kindern in unterschiedlichen Niveaustufen von Beginn an einplanen. Diese Lehrwerke sind so konzipiert, dass jedes Kind seinem individuellen Lerntempo entsprechend Fortschritte erzielen kann, ein selbstständiges Arbeiten erleichtert und überwiegend selbsterklärend ist.

Die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern, die einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der **Emotionalen und Sozialen Entwicklung (ES)** aufweisen, orientiert sich grundsätzlich an den Unterrichts- und Erziehungszielen unserer Schule. Sie erstreckt sich dabei auf die Stärkung des Selbstwertgefühls, den Aufbau der emotionalen Stabilität durch Zuwendung und Bestätigung, den Abbau von Angst und Spannungen durch Bewegung und Entspannung, eine motorische Förderung und eine Förderung der Wahrnehmung und Selbststeuerung. Soziales Lernen vollzieht sich stets in einer Bezugsgruppe. Diese kann jedoch auch eine Kleingruppe sein, in der über bestimmte Verhaltensweisen gemeinsam reflektiert und bestimmte Strategien und Handlungsalternativen für ein besseres Miteinander erarbeitet werden. Die Beschulung im gemeinsamen Klassenverband bleibt dabei stets das angestrebte Ziel. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen:

- Gefühle verbal zu äußern und mit ihnen adäquat umzugehen
- in angemessener Form mit seinen Mitmenschen umzugehen
- sich in eine Gruppe einzugliedern
- Kontakt und Freundschaften in angebrachter Weise aufzubauen
- mit Konflikten umzugehen
- sich effektives Lern- und Arbeitsverhalten anzueignen
- Konzentrationsvermögen und Anstrengungsbereitschaft zu erweitern
- die Toleranzgrenze zu erhöhen

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich des **Lernens (LE)** sowie **Geistige Entwicklung (GG)** benötigen eine zieldifferente Förderung und intensive Unterstützung bei der Erarbeitung neuer Themenbereiche, adäquates Anschauungsmaterial, ausgiebige Übungsmöglichkeiten und Wiederholungen sowie ein im Lernumfang und Inhalt angepasstes, individuelles Lernpensum, um Teilerfolge zu ermöglichen und Lernfortschritte verzeichnen zu können. Sie werden in der inneren und äußeren Differenzierung gefördert, in dem sie

- angepasste Lern- und Arbeitsmaterialien bekommen
- über geeignetes Anschauungs- und Fördermaterial verfügen können
- evtl. einen individuellen Tages- oder Wochenplan erhalten
- Aufgaben erhalten, die Merkfähigkeit, Aufgabenverständnis, Denk- und Transferfähigkeit stärken
- zusätzliche Lehrerhilfe erfahren
- Hilfen zur Orientierung und Situationsverständnis erhalten

Die Förderung von Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der **Sprache (SQ)** bezieht sich auf:

- eine angemessene Erweiterung des individuellen Phoninventars
- den Erwerb morphologischer und syntaktischer Regeln
- die Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes
- das Sprachverständnis auf Wort- Satz- und Textebene
- das Erreichen von Sprechflüssigkeit
- die Erweiterung der Lese- und Rechtschreibkompetenz

Je nach vorrangigem Unterstützungsbedarf kann die Sprachförderung dabei in der Klassensituation, in der Kleingruppenförderung als auch im Einzelunterricht erfolgen.

Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt **Sehen (SH)** und **Hören (HK)** werden bei Bedarf durch externe Sonderpädagogen unterstützt.

Die Basis der täglichen Förderung bildet der individuelle **Förderplan**. Dieser wird für jede Schülerin und jeden Schüler in regelmäßigen Abständen vor dem Hintergrund seiner Fähigkeiten und Bedürfnisse aufgestellt, mit den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern besprochen, vor dem Hintergrund der entsprechenden Indikatoren zu gegebenen Zeitpunkten evaluiert und bei Bedarf verändert. Der Förderplan eines jeden Schülers richtet sich aus an seinen aktuellen, kurz- und mittelfristigen Förderbedürfnissen.

Beteiligt an der Erstellung der Förderpläne sind die Personen, die Förderung umsetzen, hauptverantwortlich ist die jeweilige Klassenleitung / Sonderpädagogin.

Die Evaluation und Modifikation des Förderplanes erfolgen in halbjährlichen Abständen, bei Bedarf auch öfter, abhängig von der Entwicklung des Schülers sowie seiner Lern- und Lebensumstände. Der Förderplan beinhaltet neben den Förderzielen auch die Dokumentation und Auswertung der Fördermaßnahmen. Dadurch wird es möglich, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Förderkonzepte einzubeziehen.

Durch die stetig steigende Heterogenität in unserer Schülerschaft, legt unsere Schule großen Wert auf eine enge Vernetzung innerhalb der unterschiedlichen pädagogischen Fachkräfte und ihrer spezifischen Aufgabenbereiche.

Um eine bestmögliche individuelle Unterstützung zu ermöglichen sowie der enormen Vielfalt an Bedürfnissen, Begabungen und Talenten gerecht zu werden, tauscht sich ein **Multiprofessionelles Team** (GrundschullehrerInnen, SonderpädagogInnen, Schulsozialarbeiterin, OGS-MitarbeiterInnen und Schulleitung) regelmäßig aus und koordinieren Unterstützungsangebote.

In jeder **Lehrerkonferenz** bildet der Austausch über eine Schülerin oder einen Schüler mit Auffälligkeiten unter dem Tagesordnungspunkt „Besondere Kinder“ einen festen Bestandteil. Dabei erhält jede Lehrkraft die Möglichkeit, mit dem gesamten Kollegium über eine Schülerin oder einen Schüler zu beraten, der zur Sorge anregt. Die Lehrkraft kann sich beraten, austauschen und um Anregungen bitten. Durch die verschiedenen Betrachtungsweisen über ein Kind können dann mögliche Lösungshilfen bedacht werden.

Elterngespräche von Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden in der Regel gemeinsam von der Grundschullehrkraft und der Sonderpädagogin bzw. dem Sonderpädagogen geführt. Sollte dieses terminlich nicht vereinbar sein, werden die Ergebnisse über geführte Elterngespräche der jeweils anderen Kollegin oder dem Kollegen zeitnah mitgeteilt. Zu den festgelegten Elterngesprächen gehören die zweimal jährlich eingerichteten Elternsprechtage sowie außerordentlich eingerichtete Gesprächstermine. Diese finden fortwährend im Verlauf eines Schuljahres statt und werden u.a. auch telefonisch geführt.

Integrationshelferinnen und -helfer übernehmen bei Bedarf die Aufgabe eines Lern- und Schulbegleiters für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Die Grundschullehrkräfte, Sonderpädagogen und Integrationskräfte tauschen sich regelmäßig über die Planung und Organisation der Unterstützung, sowie über Vereinbarungen, Unterrichtshilfen und Maßnahmen aus. Die Integrationskräfte begleiten die jeweiligen Schülerinnen und Schüler in den Hof- und Frühstückspausen. Ziel dabei bleibt stets der sukzessive Abbau der Unterstützungsmaßnahmen.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an der sonderpädagogischer Unterstützung in den zieldifferenten Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beurteilt. Die **Leistungsbewertung** bezieht sich in beschriebener Form auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Abweichend kann die Schulkonferenz beschließen, dass ab Klasse 4 im Förderschwerpunkt Lernen die Bewertung einzelner Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zusätzlich mit Noten möglich ist. Dies setzt voraus, dass die erbrachten Leistungen den jeweiligen Anforderungen der vorherigen Jahrgangsstufe entsprechen. Dieser Maßstab wird kenntlich gemacht.